



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung SG Rauen 1951 e.V.

Durch die Sportgemeinschaft Rauen 1951 e.V. (Verein),

- gemäß § 26 BGB nach außen vertreten durch den 1. Vorsitzenden oder durch zwei weitere Vorstandsmitglieder gemäß § 15 Vereinssatzung (Satzung),
- vereinsintern handelnd durch die Vereinsorgane gemäß § 12 Satzung (Mitgliederversammlung, Vorstand – im engeren und weiteren Sinne, Jugendversammlung) sowie durch die Kassenprüfer gemäß § 17 Satzung oder durch bevollmächtigte Personen gemäß § 14 Abs. 4 Satzung,

werden personengebundene Daten der Vereinsmitglieder i. S. v. § 6 Satzung (ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder), aber auch von Dritten (außenstehende natürliche Personen, z. B. (von) Dienstleister(n), Vertragspartner(n), Sponsoren, Funktionsträger(n), Fans und sonstige Kontaktpersonen) verarbeitet. **Diese datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung dient ausschließlich zur Information und Klärung des Umgangs mit personengebundenen Daten der Vereinsmitglieder und der diesbezüglich bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten.** Die unterschriebene Einwilligungserklärung wird bei Neueintritten in den Verein ab 1. März 2019 Bestandteil des Aufnahmeantrags und mit erfolgter Aufnahme in den Verein wirksam. Für Vereinsmitglieder, deren Mitgliedschaft bereits vor dem genannten Zeitpunkt bestanden hat, wird diese Erklärung mit Zugang der unterschriebenen Einwilligungserklärung wirksam.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Ich bin mit der Verarbeitung (bspw.: Erhebung, Erfassung, Organisation, Ordnen, Speicherung, Anpassung, Veränderung, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Nutzung, Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, Abgleichung, Verknüpfung, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung) meiner personenbezogenen Daten (nachfolgend Daten) in dem folgenden Ausmaß und Umfang und in der nachfolgend dargelegten Art und Weise einverstanden:

1. Der Verein verarbeitet Daten seiner Mitglieder (auch elektronisch unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen), (nur) **soweit dies zur Mitgliederverwaltung, Beiträgerhebung u.ä. sowie zur Organisation, Durchführung und Förderung satzungsgemäßer Aufgaben und Zwecke i. S. v. §§ 2 und 3 der Satzung erforderlich ist.**
Hierbei handelt es sich insb. um folgende Mitgliederdaten:
 - a) Name, Vorname, ggf. Titel, Anschrift, Fachbereichs- und Verbandszugehörigkeit, evtl. Funktionen im Verein, Alter, Geschlecht, Aufnahme datum
 - b) Bankverbindung, Geburtsdatum, Informationen über den Stand von Beitragszahlungen u.ä.
 - c) Telefonnummern (Festnetz und mobil), E-Mail-Adressen und andere Kontaktdaten
 - d) personenbezogene Wettkampfergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, Lizenzen u.ä.
 - e) personenbezogene Leistungs- und Trainingsergebnisse u.ä.
 - f) Dauer der Vereinszugehörigkeit, Informationen über Vereinsaktivitäten, Ehrungen u.ä.
 - g) fotografische Einzelaufnahmen sowie auf eine Person zugeschnittene Videos u. a. Bilddokumente
 - h) Aufwandentschädigungen, evtl. Zuwendungen u.ä.
 - i) Informationen zu schädigenden im Zusammenhang mit der Vereinsmitgliedschaft stehenden Ereignissen
2. Die Verarbeitung von Daten gem. Ziff. 1a, 1b und 1c dient in erster Linie der grundsätzlichen Organisationsfähigkeit des Vereins nach innen und außen, der Mitgliederverwaltung, der Beitrags- und Bestandserhebung u.ä.
3. Die Verarbeitung von Daten gem. Ziff. 1d und 1e – verknüpft mit Daten gem. Ziff. 1a und 1c – dient in erster Linie der Organisation des Sportbetriebs, die Verarbeitung, insb. die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten gem. Ziff. 1d in diesem Zusammenhang auch der Information der Öffentlichkeit und Dritter.
4. Als Mitglied des Landessportbundes (LSB) ist der Verein verpflichtet, Daten auch dorthin zu melden. Übermittelt werden insb. Daten gem. Ziff. 1a. Gleiches gilt für Sportfachverbände, soweit der Verein darin Mitglied ist.
5. Soweit der Verein Versicherungen abschließt, aus denen der Verein und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können, werden – wenn dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist – Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt, insb. Daten gem. Ziff. 1a und 1g. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger alle Daten ausschließlich zum Übermittlungszweck verwendet.
6. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Zwecken (Training und Übung, sportliche Wettkämpfe und Vereinsveranstaltungen) veröffentlicht der Verein – soweit erforderlich – in Vereinspublikationen sowie auf seiner Homepage und im damit verknüpften Onlineangebot Daten insb. gem. Ziff. 1a (außer der Anschrift), 1d, 1e und 1f. Außerdem werden solche Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien, die von Drittanbietern zu verantworten sind, übermittelt.
7.
 - a) Mitgliederlisten mit Daten insb. gem. Ziff. 1a, 1b und 1c werden als Datei oder in gedruckter Form nur dann und soweit an Vorstandsmitglieder, Funktionsträger, Bevollmächtigte, Treuhänder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
 - b) Soweit nicht ausdrücklich widersprochen (Ziff. 9), dürfen Kontaktlisten auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder zur Erleichterung vereinsinterner Kommunikation) weitergegeben werden.
 - c) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es darüber hinaus die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, werden ihm (oder einem Beauftragten oder Treuhänder) Daten (nur) im benötigten Umfang (z. B. gem. Ziff. 1a und 1c zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung durch

eine satzungsgemäße Mitglieder minderheit) und gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden müssen.

8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Verarbeitung sowie auf Berichtigung, Vervollständigung, Löschung und Sperrung seiner Daten sowie auf Einschränkung der Verwendung der Daten und auf Erhalt und Übermittlung der von ihm bereitgestellten Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Jedes Mitglied hat das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten. Dieses Recht kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden. Hierzu bedarf es der Textform (schriftlich per Brief, per E-Mail, Fax oder in anderer Textform). Der Widerspruch ist an den Vorstand zu richten. Aus dem Widerspruchstext muss eindeutig hervorgehen, auf welche Daten und auf welche Art bzw. welchen Umfang der Datenverarbeitung sich der Widerspruch bezieht. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung in der Zeit vor dem Widerruf wird durch diesen nicht rückwirkend beseitigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten:
 - gem. Ziff. 1a und 1b eine beantragte Mitgliedschaft ausschließt bzw. eine bereits vorhandene Mitgliedschaft grundsätzlich unmöglich macht und somit als Austrittserklärung zu bewerten ist,
 - gem. Ziff. 1d eine Teilnahme am sportlichen Wettkampfbetrieb weitgehend ausschließt,
 - gem. Ziff. 1c eine Teilnahme an Vereinsaktivitäten jeglicher Art erheblich beeinträchtigt,
 - gem. Ziff. 1e eine Teilnahme an sportlichen Übungen und Wettkämpfen zumindest beeinträchtigen kann,
 - gem. Ziff. 1h die Zahlung von Aufwandsentschädigungen u.ä. an das widersprechende Mitglied ausschließt,
 - gem. Ziff. 1i die Geltendmachung von Versicherungsleistungen für das Schadensereignis ausschließt.
10. Im Rahmen aller satzungsgemäßen Vereinszwecke und Aktivitäten können Daten gem. Ziff. 1g (auf die Einzelperson bezogene Fotos/Videos u.ä.) gefertigt/verarbeitet werden. Ab Zugang eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung, insb. gegen die Veröffentlichung dieser Daten, unterbleibt im gewünschten Umfang die Veröffentlichung in Vereinspublikationen, auf der Vereinshomepage und im damit verknüpften Onlineangebot bzw. die Übermittlung zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien, die von Drittanbietern zu verantworten sind. Bereits auf der Vereinshomepage veröffentlichte auf die Einzelperson bezogene Fotos/Videos werden entfernt.
11. Im Hinblick auf Ehrungen, Geburtstage u.ä. besondere Ereignisse kann das betroffene Mitglied darüber hinaus jederzeit einer (im Zusammenhang mit dem Ereignis stehenden oder aus diesem Anlass vorgesehenen Veröffentlichung/Übermittlung auch anderer, als in Ziff. 1o genannter, personenbezogener Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Erfolgt der Widerspruch rechtzeitig vorher, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung ereignisbezogener Daten (siehe Ziff. 10). Bei nachträglichem Widerruf entfernt der Verein entsprechende ereignisbezogene Daten von seiner Homepage und verzichtet – wenn gewünscht – auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
12. Grundsätzlich werden Daten bis zur Beendigung einer Mitgliedschaft gespeichert. Danach werden die Daten auf Wunsch für die weitere Verwendung eingeschränkt und stehen ab diesem Zeitpunkt nur noch für die in Art. 17 und 18 DSGVO vorgesehenen Zwecke zur Verfügung. Zu diesen Zwecken gehören insb. die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie die Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen. Gesetzliche Verjährungsfristen für Rechtsansprüche können bis zu 30 Jahren, gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. aus steuerlichen Gründen) bis zu 10 Jahre betragen. Werden die Daten des ausgeschiedenen Mitglieds nicht mehr zu den o.g. Zwecken benötigt und sind alle Aufbewahrungsfristen abgelaufen, werden sie endgültig gelöscht.
13. Für den Fall, dass ein/e Betroffene/r die Ansicht vertritt, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten rechtswidrig erfolgt (ist), besteht nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der zuständigen DS-Aufsichtsbehörde zu beschweren.
14. Im Übrigen und zu weiteren Details wird auch auf die (auf der Vereinshomepage veröffentlichte) Datenschutzerklärung verwiesen. Diese regelt und erläutert Begrifflichkeiten und datenschutzrechtliche Rechte und Pflichten der Beteiligten, insb. im Hinblick auf eine Nutzung des Onlineangebots des Vereins.

Vorstehende Einwilligungserklärung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten (bzw. der Daten meines Kindes) zu den genannten Zwecken und in dem/der mit dieser Einwilligungserklärung erläuterten Umfang und der oben dargelegten Art und Weise stimme hiermit auf freiwilliger Basis zu.

➤ Bitte in Druckbuchstaben oder gut lesbarer Klargchrift:

Name: Vorname: Sektion:

..... / / **X**..... **X**.....
(Ort) (Datum) (Unterschrift Mitglied)* (Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in)*

* Für Minderjährige unter 14 Jahren genügt die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Zwischen 14 und 17 Jahren ist die Unterschrift des Mitglieds und des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit Vollendung des 14. Lebensjahres müssen deshalb das Vereinsmitglied und der gesetzliche Vertreter eine neue (gemeinsame) Einverständniserklärung ausfüllen und unterschrieben dem Verein vorlegen. Mit Beginn der Volljährigkeit muss das Vereinsmitglied nochmal eine neue Einverständniserklärung ausfüllen und unterschrieben dem Verein vorlegen.